

Burkhard Walter
Arbeitsförderung Kassel

Leiter Arbeitgeberservice und Existenzgründungsberatung

Arbeitsförderung Kassel-Stadt
GmbH (AFK)

Als kommunaler Mitarbeiter
Mitentwickler des BA-Handlungskonzeptes
„Fallmanagement“



"50plus - Selbständigkeit als
Alternative"

Förderung von 50plus Gründungen in Kassel – ein regionaler Ansatz

Abstract:

Der Hintergrund:

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde ab 01.01.2005 das Arbeitslosengeld II (Synonym Hartz IV) eingeführt. Verankert ist das neue Recht im Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Oberste Ziele der Umsetzung sind, Arbeitslosigkeit zu beenden und die entsprechenden Personen zu befähigen, den eigenen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, bietet das Gesetz umfangreiche Fördermöglichkeiten. U. a. ist möglich, beruflich eigenständige Existenzgründungen zu fördern und um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, erhaltenswerte Existenzen zu fördern und zu erhalten.

Fördermöglichkeiten können sein:

- professionelle Beratung durch Rechtsanwender
- aufsuchende Beratung
- im Einzelfall professionelle externe Beratung
- Begleitung bei Finanzierungsgesprächen
- Individuelle finanzielle Begleitung vor, während und nach der Gründung/Erhaltung
- Individuelle Gewährung von Einstiegs geld
- Individuelle Gewährung von investiven Mitteln
- Coaching in der Gründungsphase
- Hilfestellung beim Auswahlverfahren und evtl. Eingliederungszuschüssen für einzustellende Mitarbeiter/in

"50plus - Selbständigkeit als
Alternative"

Förderung von 50plus Gründungen in Kassel – ein regionaler Ansatz

Thesen des eigenen Beratungsselbstverständnisses:

- nicht wir müssen die arbeitslosen Personen ändern, sondern wir müssen uns ändern
- die Beratungs- und Förderangebote müssen dem Kunden- und Beraterkreisen angepasst werden
- Regionale autonome Spielräume müssen gegeben und in einem funktionierenden Netzwerk wahrgenommen werden
- die Effektivierung des Einsatzes von öffentlichen Mitteln kann bedeuten; INVESTIEREN; UM ZU PROFITIEREN.

Professionelle Berater/innen stellen sich auf den Kundenkreis ein und verfügen über soziokulturelle Grundkenntnisse, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Entscheidungskompetenz und Verantwortungsbewusstsein. Das Gesetz bietet Möglichkeiten der modernen Rechtsanwendung. Die Förderung eigenständiger Existenzen ist ein wirkungsvoller Baustein bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland.

"50plus - Selbständigkeit als
Alternative"

ProGES das Kasseler Modell

- pro Existenzgründung
- pro Existenzerhaltung
- pro Existenzsicherung

Eine starke Verknüpfung von qualifizierter Beratung und individueller Finanzierung im Zuge der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II ALG II

Burkhard Walter

Verlauf der Gründung

- Erstgespräch

- Besprechung des Grobkonzeptes
- Beratungs- Geschäftsplanung
- Bewertung des Bewerbers
- Entscheidung über den weiteren Verlauf
- Beratung/Rücknahme/Ablehnung

interne Gründungsvorbereitung
(Berater der AFK)

Externe Gründungsvorbereitung
(freien Unternehmensberater)

Burkhard Walter

ProGES Fördermöglichkeiten

- qualifizierte Beratung intern/extern
- offensive Umsetzung des SGB II und mod. Rechtsanwendung
- Aufsuchende Beratung
- Gewährung lfd. Hilfe vor, während und nach Gründung/Erhaltung
- Gewährung investiver Mittel (bankenähnliches Instrument)
- evtl. Gewährung von Einstiegsgeld oder Darlehen
- Coaching während der Gründungs- und Erhaltungsphase
- Objektakquise

Pro **G**ründen
Erhalten
Sichern

Ziele

- Erfolg des Kunden
- Investive Förderungen Kassel
- Synergieeffekt
- Bekämpfung Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzungen
- Schaffung von Kleinbetrieben
- Beispielgebend und motivierend für Andere
- Imagveränderung der Arbeitsförderung

Auswertung ProGES Stand 31.05.2007

Beratungen	2083	100%
Pos. Entscheidungen	916	44%
Ablehnungen	379	18%
Rücknahmen	599	29%
In Beratung	189	9%
Aufgaben	140	15 %

Frauen	594	29%
Männer	1486	71%
Ausländer	525	25%
RKW/ Unternehmensber atung	178	
PAP durch 452	605	

Ersparnisse (Berücksichtigt nur Fälle, die zwischenzeitlich nicht zurückgezogen wurden)

Fälle: 636	Monatlich	jährlich
Einsparungen bei Regelleistungen	445.140,94 €	5.341.691,28 €
Einsparungen durch anr. EK	95.179,60 €	1.142.155,20 €
Einsparungen bei Unterkunft	233.217,52 €	2.798.610,24 €
Summe Einsparungen	773.538,06 €	9.282.456,72 €

